

**Regeln für die Begutachtung von Drittmittelanträgen
als Abschluss des Weiterbildungsprogramms
„Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“
und für den Ablauf von Gutachtersitzungen**

1. Spätestens nach der Absolvierung der für das Zertifikat erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtworkshops hat die Kandidatin/der Kandidat sich zur Gutachtersitzung anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu sechs Wochen vor der Gutachtersitzung möglich. Danach gilt das Fernbleiben von der Gutachtersitzung als Fehlversuch, außer es kann ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
2. Für die Gutachtersitzung ist dem Beirat ein Drittmittelantrag vorzulegen, der in einer Gutachtersitzung zu präsentieren ist. Die Einreichung des Antrags erfolgt über die Programmkoordination der jeweiligen Universität spätestens vier Wochen vor Beginn der Gutachtersitzung. Ein nicht fristgerecht eingereicherter Drittmittelantrag führt zum Ausschluss von der angemeldeten Gutachtersitzung. Dies gilt als Fernbleiben von der Gutachtersitzung und damit als Fehlversuch. Nach der Präsentation in der Gutachtersitzung werden Antrag und Präsentation vom Beirat evaluiert.
3. Der Drittmittelantrag muss aus einem Antrag auf Fördermittel für eine eigene Postdocstelle und/oder für ein selbständig verantwortetes Forschungsprojekt bei einer externen Forschungsförderungsinstitution (zum Beispiel „Antrag auf Sachbeihilfe“ der DFG) bestehen. Nicht einreichungsfähig sind interne Anträge, Anträge auf Reisekostenerstattung und Stipendienanträge für die eigene Promotionsphase.
4. Der Beirat empfiehlt, Anträge einzureichen, die neu sind und noch nicht bei einer forschungsfördernden Institution eingereicht worden sind. Im Falle einer Einreichung des Antrags darf diese nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.
5. Der Antrag muss überwiegend durch die bzw. den Teilnehmenden konzipiert und erstellt worden sein. Anträge großer Kooperationen werden daher in der Regel nicht als Abschlussarbeiten anerkannt. Promovierende und Autorinnen bzw. Autoren von Anträgen mit Mehrautorenschaft vermerken ihren Arbeitsanteil an der Antragserstellung (in Prozent).
6. Auf dem diesen Begutachtungsregeln beigefügten Deckblatt ist anzugeben, bei welcher Förderinstitution, für welches Drittmittelprogramm und zu welchem Zeitpunkt der Antrag eingereicht werden soll.
7. Der Antrag hat den Antragsformalien und -kriterien der externen Förderinstitution zu entsprechen. Er soll auch im Umfang dem tatsächlich geforderten Antragsformat entsprechen. Die betreffende Ausschreibung und die Hinweise zur Antragstellung der forschungsfördernden Institution sind dem Beirat zusammen mit dem Antrag vorzulegen. Die Darstellung des Projekts mit Stand der Forschung und eigenen Vorarbeiten (mit der Angabe der entsprechenden Literatur), den Zielen, des Arbeitsprogramms und der vorgesehenen Methoden muss mindestens fünf Seiten umfassen. Ist laut Ausschreibung weniger Umfang gefordert, müssen diese Seiten separat angehängt werden. Die beantragten Mittel sind tabellarisch darzustellen.

8. Zudem sind dem Antrag ein tabellarischer Lebenslauf mit Publikationsliste (ggf. im vorgegebenen Format der Förderinstitution) sowie eine höchstens halbseitige Erklärung zum Beitrag des vorgelegten Antrags zum eigenen (Forschungs-)Profil sowie zur möglichen Entwicklung der eigenen wissenschaftlichen Karriere beizulegen (max. 1.000 Zeichen).
9. Die Präsentation des Antrags auf der Gutachtersitzung muss der einer Präsentation vor einem Drittmittelgeber entsprechen und die im Weiterbildungsprogramm EMF vermittelten Kompetenzen berücksichtigen.
10. In einer Gutachtersitzung werden bis zu fünf Anträge begutachtet. Die Begutachtung jedes Antrags geht über 40–45 Minuten. Für die Präsentation des Antrages stehen zehn Minuten zur Verfügung. Daran schließt sich eine zehn- bis fünfzehnminütige Fragerunde an. Nach einer internen Besprechung der Gutachter/-innen erfolgt ein Feedback des Beirats an die Kandidatin bzw. den Kandidaten.
11. Die Begutachtung erfolgt in der Regel durch mündliche Hinweise und Anmerkungen in Rahmen der Gutachtersitzung. Im Falle der Verhinderung eines Beiratsmitglieds kann dessen Begutachtung auch schriftlich erfolgen.
12. Nach einer gescheiterten Begutachtung kann das Verfahren ein weiteres Mal wiederholt werden.

Kassel/Marburg, 19.12.2024



Gutachtersitzung

am...

I. **Autor/-in des Antrags** (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail):

II. **Fördergebende Institution:** _____

III. **Titel des Antrags:** _____

IV. **Antragsziel** (Schaffung Postdoc-/Doktorandenstelle o. a.):

am **Fachbereich:** _____

im **Fachgebiet:** _____

V. **Eigenanteil des Teilnehmers** (bei Mehrautorenschaft): _____

VI. **Geplanter Zeitpunkt der Einreichung:** _____

VII. **Unterlagen für den Antrag:**

1. Deckblatt
2. Erklärung zum Beitrag des Antrags zum eigenen (Forschungs-)Profil (max. 1.000 Zeichen)
3. Tabellarischer Lebenslauf (passend zur Förderinstitution) mit Publikationsliste
4. Antrag
5. Ausschreibung
6. Hinweise zur Antragstellung der forschungsfördernden Institution
5. _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in